



BISCHOF GRABER STIFTUNG
REGENSBURG



JAHRESABSCHLUSS 2019
BISCHOF GRABER STIFTUNG
REGENSBURG

Titelbild:

Schulbeginn mit Morgenkreis an
der Mädchenrealschule St. Anna in
Riedenburg.

Bild links:

Junge Schülerin der Mädchenrealschule
St. Anna in Riedenburg während des
Morgenkreises zum Erntedankfest.

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018	
	€		€	
A. Anlagevermögen				
Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	6.747.083,21		6.940.138,11	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,00		9,00	
	6.747.092,21		6.940.147,11	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.365,36		4.104,14	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		2.410,71	
	10.365,36		6.514,85	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	67.547,00		142.587,38	
	77.912,36		149.102,23	
	6.825.004,57		7.089.249,34	

PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018	
	€		€	
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen	1.082.583,76		1.082.583,76	
2. Übriges Stiftungsvermögen	181.687,17		1.264.270,93	
	1.264.270,93		1.264.270,93	
II. Kapitalrücklage	1.000.000,00		1.000.000,00	
III. Ergebnisvortrag	-753.544,79		-704.002,03	
	1.510.726,14		1.560.268,90	
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	4.290,00		4.290,00	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.259.384,00		3.396.084,13	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.301,44		19.662,82	
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	2.013.842,75		2.097.631,73	
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 1.430,03 (i. Vj. EUR 1.282,03) –	11.460,24		11.311,76	
	5.309.988,43		5.524.690,44	
	6.825.004,57		7.089.249,34	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	556.756,72	535.899,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.078,35	32.700,36
3. Gebäudeaufwendungen	-260.112,07	-81.082,75
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-200.318,28	-199.833,96
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.356,30	-12.608,24
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen EUR 41.030,92 (i. Vj. EUR 42.764,30) -	-126.379,26	-131.538,51
7. Ergebnis nach Steuern	-36.330,84	143.536,86
8. Sonstige Steuern	-13.211,92	-13.211,92
9. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-49.542,76	130.324,94
10. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-704.002,03	-834.326,97
11. Ergebnisvortrag	-753.544,79	-704.002,03

ANHANG

A ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 bis 288 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

B

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB).

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 bis zu 50 Jahren. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Nominalwerten aktiviert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

C ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 1.264.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital TEUR 1.511. Der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000 steht ein Ergebnisvortrag von TEUR -754 gegenüber.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 4) beinhalten im Wesentlichen die Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt 31.12.2019 EUR	Restlaufzeiten		
		von bis zu einem Jahr EUR	von einem bis zu fünf Jahren EUR	von über fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.259.384,00	140.219,46	597.918,55	2.521.245,99
(Vorjahr)	(3.396.084,14)	(136.700,13)	(582.911,57)	(2.676.472,44)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.301,44	25.301,44	0,00	0,00
(Vorjahr)	(19.662,82)	(19.662,82)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Stiftungen und Unternehmen	2.013.842,75	99.273,23	375.917,67	1.538.651,85
(Vorjahr)	(2.097.631,72)	(93.684,82)	(368.480,13)	(1.635.466,77)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.460,24	11.460,24	0,00	0,00
(Vorjahr)	(11.311,76)	(11.311,76)	(0,00)	(0,00)
	5.309.988,43	276.254,37	973.836,22	4.059.897,84
(Vorjahr)	(5.524.690,44)	(261.359,53)	(951.391,70)	(4.311.939,21)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEUR 3.259 (i. Vj. TEUR 3.396) betreffen ein in 2014 ausgereichtes Darlehen. Der Zinsaufwand betrug in 2019 TEUR 85 (i. Vj. TEUR 89). Das Darlehen ist durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 3.238 besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Stiftungen und Unternehmen** betreffen mit TEUR 2.004 (i. Vj. TEUR 2.091) Verbindlichkeiten aus Darlehen sowie mit TEUR 10 (i. Vj. TEUR 7) den Liefer- und Leistungsverkehr.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D

Die **Umsatzerlöse** beinhalten neben Mieterlösen in Höhe von TEUR 481 (i. Vj. TEUR 463) auch von den Mietern geleistete Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von TEUR 76 (i. Vj. TEUR 73).

Im Berichtsjahr wurden keine **außerplanmäßigen Abschreibungen** vorgenommen.

E ERGÄNZENDE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB. bzw. keine wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB i. V. m. § 251 HGB.

Personal

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch Angestellte der Bischöflichen Administration des Bischöflichen Stuhls von Regensburg.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von EUR 49.542,76 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR -704.002,03 auf neue Rechnung vorgetragen.

Regensburg, den 31. Juli 2020

Bischof Graber Stiftung



Harald Eifler
Bischöflicher Administrator

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	31.12.2019	01.01.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen								
1. Grundstücke und Bauten	10.988.941,97	7.263,38	10.996.205,35	4.048.803,86	200.318,28	4.249.122,14	6.747.083,21	6.940.138,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.733,63	0,00	150.733,63	150.724,63	0,00	150.724,63	9,00	9,00
	11.139.675,60	7.263,38	11.146.938,98	4.199.528,49	200.318,28	4.399.846,77	6.747.092,21	6.940.147,11

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischof Graber Stiftung, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bischof Graber Stiftung, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz unter Beachtung des Internationalen Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anwendungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrung und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen am Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Regensburg, den 3. August 2020

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



David
Wirtschaftsprüfer



Stranegger
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber Bischof Graber Stiftung Regensburg

Kontakt Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

Fotos Bistum Regensburg

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg